

Kredithilfen des Bundes für Unternehmen

KFW-CORONA-HILFE



-
- » Seit dem 23. März 2020 gilt das Sonderprogramm 2020 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und entsprechende Anträge können gestellt werden.
 - » Darüber hinaus wurde am 6. April 2020 die Ausgabe des „KfW-Schnellkredit 2020“ beschlossen, der nun seit November diesen Jahres allen Unternehmen zugänglich ist.
 - » Die Mittel für die verschiedenen KfW-Programme sind unbegrenzt. Sie stehen sowohl kleinen, mittelständischen Unternehmen wie auch Großunternehmen zur Verfügung.
 - » Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte der KfW-Programme dargestellt sowie Handlungsempfehlungen für Unternehmer und Selbstständige aufgezeigt.
 - » Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf den folgenden Seiten dargestellten Programme und Leistungen keine abschließende Aufstellung aller Maßnahmen bilden. Durch den rasanten Anstieg der Neuinfektionen in Deutschland und den damit verbundenen gravierenden Konsequenzen für Unternehmen, können von der Bundesregierung jederzeit neue Hilfsprogramme für Unternehmen beschlossen werden. Bitte achten Sie daher auf den letzten Stand der Aktualisierung.
 - » Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die besonderen Fördermaßnahmen grundsätzlich voraussetzen, dass sich der Antragsteller erst bedingt durch die Corona-Krise in Finanzierungsschwierigkeiten befindet (nicht bereits vorher) und diese nach den Planungen auch lediglich vorübergehender Natur sind.

Inhaltsverzeichnis



1	KFW-SCHNELLKREDIT 2020	4
2	SONDERPROGRAMM 2020	10
3	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	22
4	KONTAKT	25

1 | KfW-Schnellkredit 2020

Antragsvoraussetzungen / Eckdaten (1)

- » Für alle Unternehmen außerhalb des Landwirtschafts- und Fischereisektors.
- » Unternehmen muss mindestens seit Januar 2019 am Markt sein und entweder in der Summe der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben (sofern das Unternehmen bislang nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt ist, wird dieser Zeitraum herangezogen).
- » Zum 31.12.2019 handelte es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten (vgl. hierzu Seite 12).
- » Auch für Unternehmen, an denen PE Investoren beteiligt sind, sofern diese während der Kreditlaufzeit kein Kapital entnehmen oder Ausschüttungen erhalten.
- » Unternehmen dürfen während der Kreditlaufzeit keine Gewinne oder Dividenden ausschütten (Details: siehe Folgeseite).
- » Beantragung erfolgt bei den Hausbanken.
- » Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden.
- » Kredit wird zu 100 % durch eine Garantie des Bundes abgesichert.

Antragsvoraussetzungen / Eckdaten (2)

- » Entnahmen, Gewinn- und Dividendenausschüttungen sowie die Gewährung von Darlehen der Gesellschaft an die Gesellschafter sind ebenso wie die Rückführung von Gesellschafterdarlehen sowie deren Zinszahlung ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der KfW bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits nicht zulässig. Dies gilt auch für bereits von Hauptversammlungen gefasste Gewinn- und Dividendenausschüttungsbeschlüsse.
- » Vergütung (einschließlich Gratifikationen, geldwerter Vorteile und sonstiger, auch gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile) für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter dürfen während der Laufzeit des Kredits einen maximalen Betrag von 150.000,00 Euro pro Geschäftsjahr und pro Person nicht übersteigen.
- » Die vorgenannten besonderen Bedingungen gelten nicht für:
 - gesetzlich vorgeschriebene Dividendenausschüttungen;
 - fällige Steuerzahlungen der Gesellschafter oder Einzelunternehmer sowie Freiberufler, die aus dem Unternehmen resultieren;
 - - sofern kein Geschäftsführergehalt gezahlt wird - Entnahmen durch den geschäftsführenden Gesellschafter, die maximal einen Betrag von 150.000,00 Euro pro Geschäftsjahr und Person nicht übersteigen.

Antragsvoraussetzungen / Eckdaten (3)

- » Kreditnehmer haftet zu 100 % für die Rückzahlung.
- » Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf
 - 300 TEUR für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern,
 - 500 TEUR für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern und bis einschließlich 50 Mitarbeitern oder
 - 800 TEUR für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten.
- » Pro Unternehmensgruppe können maximal bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 mitfinanziert werden.
- » Kreditlaufzeit beträgt bis zu 10 Jahren mit bis zu 2 tilgungsfreien Jahren; vorzeitige Rückzahlung ist möglich (ohne Vorfälligkeitsentschädigung).
- » Der Zinssatz beträgt 3 % p. a.
- » Starke Verschlankung der Antragsprozesse, da keine Risikoprüfung durch die Hausbank oder KfW durchgeführt wird.
- » Die Hausbank holt lediglich eine aktuelle Schufa-Auskunft ein; darüber hinaus sind keine Sicherheiten notwendig.

Antragsvoraussetzungen / Eckdaten (4)

- » Folgende Unterlagen sind einzureichen, um die nachfolgenden Zahlen nachzuweisen:
 - Die Plausibilisierung der Anzahl der Mitarbeiter kann durch den Jahresabschluss, Lohn- und Gehaltsunterlagen, Angaben der gesetzlichen Unfallversicherung, Bestätigung des Steuerberaters oder sonstige Unterlagen erfolgen.
 - Der Jahresumsatz kann durch einen (konsolidierten) Jahresabschluss, eine Einnahmen-Überschussrechnung, eine BWA per 12/2019 oder eine BWA per 06/2019, die auf das Gesamtjahr hochgerechnet wurde, nachgewiesen werden.
 - Die Gewinnerzielung kann durch eine Gewinn- und Verlustrechnung, eine Einnahmen-Überschussrechnung oder eine BWA belegt werden.

Antragsvoraussetzungen / Eckdaten (5)

» Kombination mit anderen Fördermitteln

- Zuschüsse der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder können zusätzlich in Anspruch genommen werden, sofern der Gesamtnennbetrag unter 800 TEUR bleibt.
- Kredit kann bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden - bis dahin ist kein weiterer KfW-Kredit Antrag möglich.
 - Bis zur Erreichung des Kredithöchstbetrags können höchstens zwei Anträge bei der Hausbank gestellt werden.
 - Die Auszahlung erfolgt zu 100 % des zugesagten Betrags.
 - Der Kreditbetrag kann nur komplett in einer Summe abgerufen werden.
 - Die Abruffrist beträgt 1 Monat nach Zusage.
- Wechsel vom KfW-Sonderprogramm 2020 zum KfW-Schnellkredit ist ausgeschlossen.
- Kumulierung mit Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds sind ausgeschlossen.

2 | Sonderprogramm 2020

KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit Universell

Antragsvoraussetzungen / Eckdaten (1)

- » Für kleine, mittelständische und große Unternehmen.
- » Zu beantragen bei den Hausbanken.
- » Wird umgesetzt durch folgende Unterprogramme:
 - KfW-Unternehmerkredit: für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind;
 - ERP-Gründerkredit Universell: für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind.
- » Die Antragsvoraussetzungen sind für KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit im Rahmen des Sonderprogramms 2020 weitgehend identisch.
- » Es können Investitionen, Betriebsmittel und Material-Warenlager finanziert werden.
- » Verbesserte Risikoübernahme bei Krediten.
 - Wichtig: Für KMUs (unter 250 Beschäftigte, Jahresumsatz höchstens 50 Mio. Euro, Bilanzsumme höchstens 43 Mio. Euro) können umfangreich die jetzt so wichtigen Betriebsmittel mit 90 % Haftungsfreistellung (gegenüber Banken und Sparkassen), oder alternativ auch ohne Risikoübernahme finanziert werden. Für größere Unternehmen mit 80 % Haftungsfreistellung. Vor der Corona-Krise lagen die Haftungsfreistellungen bei max. 50 %.

KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit Universell

Antragsvoraussetzungen / Eckdaten (2)

- » Sonderprogramm steht (auch) Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise **vorübergehend** Finanzierungsschwierigkeiten haben - das heißt konkret:
 - **Zum 31.12.2019** handelte es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (Verordnung Nr. 651/2014).
 - Unternehmen wies geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aus.
 - Hausbank bzw. Konsortialbank hatte keine Kenntnis von unregelmäßigen Zahlungsrückständen des Antragstellers von mehr als 30 Tagen.
 - Keine Stundungsvereinbarungen oder Covenantverletzungen.
 - **Zum Zeitpunkt der Antragstellung** ist gemäß der aktuellen Planung (unter der Annahme einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation („wie vor der Krise“))
 - die Durchfinanzierung des Unternehmens bis zum 31.12.2020 voraussichtlich gegeben und
 - es besteht eine positive Fortführungsprognose für das Unternehmen.

KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit Universell

Antragsvoraussetzungen / Eckdaten (3)

- » Gewinn- und Dividendenausschüttungen sind während der Kreditlaufzeit nicht zulässig; dies gilt auch für bereits gefasste Gewinn- und Dividendenausschüttungsbeschlüsse.
- » Marktübliche Vergütungen (einschl. Gratifikationen, geldwerter Vorteile und sonstiger gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile) an Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter sind möglich.
- » Kredithöchstbetrag je Unternehmensgruppe beträgt 1 Mrd. Euro und ist begrenzt auf
 - 25 % des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder
 - den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
 - das Doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019.
- » Bei Kreditbeträgen über 25 Mio. Euro: Zudem Begrenzung Kredithöchstbetrag auf 30 % der Bilanzsumme oder 50 % der Gesamtverschuldung; maßgeblich für den Kredithöchstbetrag ist der höhere der beiden vorgenannten Grenzen.

KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit Universell

Antragsvoraussetzungen / Eckdaten (4)

- » Zwei Varianten ERP-Gründerkredit Universell
 - Variante 1: Unternehmen ist 3 - 5 Jahre am Markt:
 - KfW Risikoübernahme von 80 – 90 %.
 - Bei Krediten bis zu 3 Mio. Euro wird auf eine Risikoprüfung verzichtet und Kredite von 3 - 10 Mio. Euro werden im Schnellverfahren (Fast Track) geprüft.
 - Variante 2: Unternehmen jeden Alters:
 - ERP Gründerkredit Universell kann für z. B. Existenzgründungen, Unternehmensnachfolge, vielfältige Investitionen, beantragt werden.
 - Ohne Risikoübernahme.
- » Finanzierungen für Investitionen, Betriebsmittel sowie Übernahmen oder tätige Beteiligungen werden mit folgenden Laufzeiten angeboten:
 - bis zu 6 Jahre (Kreditvolumen über 800 TEUR) mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren;
 - bis zu 10 Jahre (Kreditvolumen bis 800 TEUR) mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren.
- » Für Betriebsmittel wird zudem eine endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten.

KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit Universell

Antragsvoraussetzungen / Eckdaten (5)

- » Ohne Risikoübernahme werden Finanzierungen mit folgenden Laufzeiten angeboten:
 - Investitionen
 - bis zu 5 Jahre mit bis zu einem tilgungsfreien Anlaufjahr;
 - bis zu 10 Jahre mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren;
 - bis zu 20 Jahre mit Zinsbindung für die ersten 10 Jahre und bis zu drei tilgungsfreien Anlaufjahren.
 - Betriebsmittel
 - bis zu 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr.
 - Material-Warenlager
 - bis zu 5 Jahre mit bis zu einem tilgungsfreien Anlaufjahr;
 - bis zu 10 Jahre mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren.
- » Zinsverbesserungen: zwischen 1 % und 1,46 % p. a. für kleine und mittlere Unternehmen, sowie zwischen 2 % und 2,12 % für größere Unternehmen (bislang risikogerechtes Zinssystem nach Bonitäts-Besicherungsklassen).

KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit Universell

Antragsvoraussetzungen / Eckdaten (6)

- » **Starke Verschlankung der Antragsprozesse**
 - Für Kredite bis 3 Mio. Euro pro Unternehmen verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfung. Risikoprüfung erfolgt nur durch die Hausbank, um Prozesse zu beschleunigen.
 - Kredite bis 10 Mio. Euro mit vereinfachter Prüfung.
 - Weitere Details: siehe Darstellung auf den beiden Folgeseiten.
- » **Kombination mit anderen Fördermitteln**
 - Kombination eines Kredits aus dem Programm KfW-Unternehmerkredit mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich möglich.
 - Kombination mit dem KfW-Schnellkredit 2020 oder anderen haftungsfreigestellten KfW-/ERP-Programmen ist ausgeschlossen.

KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit Universell

Unterlagen für die Risikoprüfung der KfW (1)

- » Kreditbeträge bis einschließlich **3 Mio. Euro** pro Unternehmen
 - KfW übernimmt die Risikoprüfung der Finanzierungspartner.
 - Bei Antragstellung sind keine Unterlagen zur Risikoprüfung einzureichen.
- » Kreditbeträge **über 3 Mio. Euro bis einschließlich 10 Mio. Euro** pro Unternehmen
 - KfW bietet unter bestimmten Voraussetzungen eine **vereinfachte Risikoprüfung** an („modifizierter Fast Track“).
 - **Fast Track-Voraussetzungen (1)**
 - Kapitaldienstfähigkeit ist auf Basis der Berechnungen der Hausbank unter Berücksichtigung des neuen Vorhabens für den Antragsteller auf der Grundlage von Ist-Zahlen gegeben.
 - 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeit für den Antragsteller auf Basis Rating max. 2,8 % (Stichtag 31.12.2019).
 - Antragsteller hatte vor Beginn der Corona-Krise (Stichtag 31.12.2019) keine Liquiditätsschwierigkeiten, keinen signifikanten Umsatz-/Ertragsrückgang (i. d. R. max. 10 %) und seine wirtschaftliche Lage hatte sich nicht wesentlich verschlechtert.

KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit Universell

Unterlagen für die Risikoprüfung der KfW (2)

- **Fast Track-Voraussetzungen (2)**
 - Antragsteller zeigt keine maßgeblichen Veränderungen im Gesellschafterkreis innerhalb der letzten 12 Monate oder mit Antragstellung vor; keine Finanzierung einer Unternehmensübernahme.
 - Anteil der 3 wichtigsten Kunden am Gesamtumsatz des Antragstellers beträgt max. 60 %.
 - Bei Einhaltung dieser Voraussetzungen genügt folgendes **reduziertes Unterlagenpaket**:
 - Vorlage der letzten zwei Jahresabschlüsse;
 - Sofern der letzte vorliegende Jahresabschluss nicht aus 2019 ist: betriebswirtschaftliche Auswertung per 12/2019.
- » Kreditbeträge **über 10 Mio. Euro** oder bei Nichterfüllung der Bedingungen des „modifizierten Fast Track“
- Es gelten **verschärfte Anforderungen**.

KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit Universell

Unterlagen für die **Risikoprüfung des Finanzierungspartners** (siehe Handlungsempfehlungen in Abschnitt 2)

- » Jahresabschluss 2018;
- » Vorläufiger Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Summen-/Saldenliste;
- » Kurze Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen;
- » Vorläufige Liquiditätsplanung 2020;
- » Rentabilitätsplanung für 2020 und 2021.

KfW-Sonderprogramm 2020: Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung

Antragsvoraussetzungen

- » Für Mittelständische und Großunternehmen.
- » KfW beteiligt sich an größeren Finanzierungen anderer Finanzierungspartner zu deren Konditionen.
- » Finanzierungen **ab 25 Mio. Euro**.
- » KfW übernimmt bis zu 80 % des Risikos, jedoch maximal 50 % der Risiken der Gesamtverschuldung, oder 30 % der Bilanzsumme begrenzt.
- » Sonderprogramm steht Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise **vorübergehend** Finanzierungsschwierigkeiten haben.
 - Siehe die Erläuterungen zum KfW-Sonderprogramm 2020 betreffend KfW-Unternehmerkredit.
- » Laufzeit bis zu 6 Jahren.
- » Risikoanteil der KfW beträgt mindestens 25 Mio. Euro und ist begrenzt auf
 - 25 % des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder
 - den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens für die nächsten 12 Monate bei großen Unternehmen (Höhe ist gegenüber der Hausbank vom Unternehmen zu bestätigen) oder
 - das Doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019.

KfW-Sonderprogramm 2020: Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung

Notwendige Unterlagen (siehe Handlungsempfehlungen in Abschnitt 2)

- » Jahresabschluss 2018;
- » Vorläufiger Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Summen-/Saldenliste;
- » Kurze Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen;
- » Vorläufige Liquiditätsplanung 2020;
- » Rentabilitätsplanung für 2020 und 2021.

Weiterführende Links

- » Zu den bestehenden Förderprogrammen der KfW
<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

3 | Handlungsempfehlungen

-
1. Ermittlung des Liquiditätsbedarfs, ggf. mit Unterstützung von Beratern.
 2. Vorbereitung von Entscheidungsunterlagen für Banken, wichtig sind insbesondere
 - » Jahresabschluss 2018;
 - » vorläufiger Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Summen-/Saldenliste;
 - » kurze Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen;
 - » Integrierte Planungsrechnung (Bilanz, GuV, Cashflow).
 3. Beratungsgespräch führen
 - » direkt mit der Hausbank (Firmenkundenberater);
 - » vorab mit Förder-/Finanzierungsberatern der Kammern;
 - » mit Förder-/Finanzierungsexperten der KfW.
 4. Beantragung der Finanzierungsmittel
 - » bei der Hausbank.

5. Wichtige Telefonnummern

- » Servicenummer KfW-Corona-Hilfe: 0800 539 9000
- » Industrie- und Handelskammern: regionale IHK ansprechen
- » Handwerkskammern: regionale HWK ansprechen

4 | Kontakt



Martin Franke
Associate Partner

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 221 1643 230

martin.franke@pkf-fasselt.de



Gerd Norta
Senior Manager

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 203 30001 266

gerd.norta@pkf-fasselt.de



Sarah Stapper
Manager

Steuerberaterin

+49 203 30001 247

sarah.stapper@pkf-fasselt.de



Thorsten Kluge
Senior

+49 531 2403 302

thorsten.kluge@pkf-fasselt.de



© Die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte ist ein Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und in Deutschland Mitglied eines Netzwerks von Wirtschaftsprüfern gemäß § 319 b HGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen.